

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Steven Wink (FDP)
– Drucksache 17/3836 –

Verkehrsbezogene Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastungen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/3836** – vom 15. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Derzeit wird in der Öffentlichkeit kontrovers über verkehrsbezogene Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastungen diskutiert.

Ich bitte die Landesregierung daher um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie wird das für Verkehr zuständige Ministerium die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Städte bei der Umsetzung von verkehrsbezogenen Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastungen unterstützen?
2. Wie wird sich die Zusammenarbeit mit dem auf Bundesebene federführenden Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gestalten?
3. In welchem Zeitraum können die Maßnahmen umgesetzt werden?
4. Werden Maßnahmen im Verkehr und an Fahrzeugen ausreichend sein, um Fahrverbote in den betroffenen Städten abzuwenden?
5. Wird die Verkehrsministerkonferenz dieses Thema in der Herbstsitzung aufgreifen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. September 2017 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Die Landesregierung hat am 30. August 2017 mit den drei rheinland-pfälzischen Belastungsgebieten, die im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Überschreitung von Luftschadstoffgrenzwerten genannt sind, Maßnahmen zur Absenkung der Stickstoffdioxidimmissionen (NO₂) erörtert. Die Belastungsgebiete umfassen die sechs Städte Mainz, Ludwigshafen, Koblenz sowie Neuwied, Frankenthal und Worms. Überschreitungen des NO₂-Jahresgrenzwertes gibt es lediglich in Mainz, Ludwigshafen und Koblenz.

Ziel ist es, zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung die Grenzwerte möglichst bald einzuhalten. Die Landesregierung hat mit den Städten insofern eine zweistufige Vorgehensweise vereinbart.

In einer ersten Stufe soll unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) mit den direkt von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Städten Mainz, Ludwigshafen und Koblenz ein „Aktionsprogramm Saubere Mobilität“ mit kurzfristigen Maßnahmen erarbeitet werden. Möglichst schnell, d. h. innerhalb der nächsten 12 bis 36 Monate, soll so eine deutliche Senkung der NO₂-Immissionen erreicht werden.

Als Kurzfristmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- emissionsmindernde Maßnahmen an kommunalen und gewerblichen Fahrzeugflotten wie die Nachrüstung von Bussen mit SCR-Abgasreinigungssystemen, die vorgezogene Beschaffung von neuen Euro VI-Bussen und der Einsatz von Elektrofahrzeugen;
- Maßnahmen der Verkehrslenkung und des Verkehrsmanagements zur Verflüssigung des motorisierten Verkehrs und zur Vermeidung von Suchverkehren;
- Verbesserung des ÖPNV-Angebotes;
- emissionsoptimierte Anpassung der Höchstgeschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs mit dem Ziel der Verkehrsverstetigung.

b. w.

Für Kurzfristmaßnahmen hat die Landesregierung den Kommunen eine finanzielle Förderung von bis zu drei Millionen Euro in Aussicht gestellt. Sonstige Fördermöglichkeiten für kommunale Verkehrsvorhaben, etwa nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz, bleiben davon unberührt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass diese Maßnahmen gemeinsam mit dem prognostizierten Rückgang der NO₂-Emissionen des Verkehrs infolge des wachsenden Anteils emissionsarmer Kraftfahrzeuge sowie durch die am 2. August 2017 beim „Nationalen Forum Diesel“ auf Bundesebene beschlossenen weiteren Maßnahmen zur NO₂-Absenkung, gegebenenfalls mit Hilfe echter technischer Nachrüstungen und Neuanschaffung emissionsarmer Busse für den ÖPNV, ausreichen werden, die Grenzwerte in Mainz, Ludwigshafen und Koblenz in einem überschaubaren Zeitraum einzuhalten.

Die zweite Stufe umfasst die Erarbeitung von Masterplänen für mittel- und langfristige Maßnahmen in den drei rheinland-pfälzischen Belastungsgebieten des EU-Vertragsverletzungsverfahrens.

Die Masterpläne sind Voraussetzung für den späteren Erhalt von Fördermitteln aus dem von Bundesregierung und Fahrzeugherstellern im Rahmen des Nationalen Forums Diesel vereinbarten und mit 500 Millionen Euro dotierten Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“, der zwischenzeitlich auf eine Milliarde Euro aufgestockt worden ist. Leider hat die Bundesregierung bislang offen gelassen, welche Maßnahmen aus dem Fonds gefördert werden können; hierzu sollen erst nach dem Vorliegen der Masterpläne detaillierte Regelungen getroffen werden.

In ihrer Struktur sollen sich die Masterpläne an das „Konzept für Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität“ anlehnen, das der Kommissionsmitteilung „Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in der Stadt (KOM [2013] 913 final)“ als Anhang beiliegt. Dort geht es allerdings nicht allein um Luftschadstoffemissionen, sondern um die städtische Mobilitätsgestaltung insgesamt mit folgenden Zielsetzungen:

- ausgewogene Berücksichtigung der Interessen von Bürgern, Unternehmen und Industrie;
- bessere Integration der Verkehrsträger;
- Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Lebensfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit;
- Gesundheit und Umweltqualität;
- Verringerung von Emissionen und Energieverbrauch.

Die Landesregierung wird die genannten Städte bei der Antragstellung für die vom Bund angekündigte finanzielle Förderung der Masterpläne, bei der Erstellung der Masterpläne selbst und bei der späteren Umsetzung mit den Mitteln des Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ unterstützen.

Zu Frage 2:

Die Erklärung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem „Nationalen Forum Diesel“ am 2. August 2017 in Berlin, zu denen auch die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer zählte, enthält die Feststellung, dass die Umsetzung der zur Minderung der verkehrsbezogenen Luftschadstoffemissionen erforderlichen kurz-, mittel- und längerfristigen Maßnahmen intensiver Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Akteuren bedarf.

Hierzu wurden vier Expertengruppen eingesetzt, in denen jeweils auch Vertreter der rheinland-pfälzischen Landesregierung mitwirken.

Die vier Expertenrunden haben folgende Arbeitsschwerpunkte:

1. Emissionsreduzierung in den im Verkehr befindlichen Fahrzeugflotten,
2. Verkehrslenkung, Digitalisierung und Vernetzung,
3. Umstieg öffentlicher Fahrzeugflotten auf emissionsarme Mobilität,
4. Optimierung von Antriebstechnologien und alternative Kraftstoffe.

Zu Frage 5:

Zunächst wird die „Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter“ als vorbereitendes Gremium der Verkehrsministerkonferenz das Thema in ihrer Sitzung am 11./12. Oktober 2017 in Hamburg erörtern.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich danach auch die Verkehrsministerkonferenz in der Sitzung am 9./10. November 2017 mit der NO₂-Problematik auseinandersetzen wird.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister